

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 15.

Donnerstag den 4. Februar

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 148. (1)

Nr. 1109/162

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums.

Laut hoher Hofkanzlei-Verordnung vom 30. v. M., Zahl 162, sind nunmehr auch die toskanische und die parmesanische Regierung der zwischen Oesterreich und Sardinien vom 22. Mai v. J. abgeschlossenen, und am 10. Juni ratifizirten Convention, wegen Beschützung des literarischen und artistischen Eigenthumes, ihrem ganzen Inhalte nach beigetreten. — Dieses wird im Nachhange zu der Gubernial-Verordnung vom 24. Juli v. J., Z. 18074, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 22. Jänner 1841.

In Ermangelung eines Herrn
Gouverneurs:

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und
Primör, k. k. Hofrath.

Joh. Nep. Freih. v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernialrath.

Z. 149. (1)

Nr. 625/40

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums.

Ueber die bare Auszahlung der am 2. Jänner 1841 in der Serie 70 verlostten fünfprozentigen Banco-Obligationen. — In Folge eines Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. M., wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 14. November 1829 Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: §. 1) Die am 2. Jänner 1841 in der Serie 70 verlostten fünfprozentigen Banco-Obligationen Nr. 62149, bis einschließig Nr. 63461, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt. — §. 2)

Die Auszahlung des Capitals beginnt am 1. Februar 1841, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — 3) Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis letzten December 1840 zu zwei und einhalb Percent in Wiener-Währung, für den Monat Januar 1841 hingegen, die ursprünglichen Zinsen mit fünf Percent in Conventions-Münze erfolgt. — §. 4) Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme-Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlagnahme-Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — §. 5) Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6) Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlostten Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen. — Laibach am 16. Jänner 1841.

In Ermangelung eines Herrn
Gouverneurs:

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

Z. 140. (2) Nr. 626.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Guberniums.

Bei Anwendung des in Folge Gubernial-
Currende vom 12. Juni 1840, Z. 14000,
seit 1. October 1840 in Wirklichkeit getre-
tenen Regulativs über die Einrichtung des Fuhr-
werkes und insbesondere, der §§ 1, 2, 5, 6,
haben sich mehrere Anstände in Ansehung
der aus Ungarn, Siebenbürgen, aus der
Walachei und Moldau kommenden Fuhrwer-
ke ergeben. — Da nun bei den besondern
Verhältnissen dieser Länder den Bewohnern
derselben eine längere Zeitfrist einzuräumen
nothwendig ist, um sich zu einer jenem Re-
gulative entsprechenden Einrichtung ihres
Fuhrwerkes gehörig vorzubereiten, so hat
sich die hohe Hofkanzlei, im Einvernehmen
mit der hohen allgemeinen Hofkammer zu
Folge Decretes vom 23. v. M., Z. 37875,
bestimmt gefunden, den Anfangs-Termin der
Wirksamkeit jenes Regulativs für das aus
obgedachten Ländern kommende Fuhrwerk um
ein Jahr weiter hinauszurücken, und auf
den 1. October 1841 festzusetzen. — Laibach
am 15. Jänner 1841.

In Ermanglung eines Herrn
Gouverneurs:

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 133. (3) Nr. 860.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Sicherstellung der nachbenannten
Verpflugsartikel für die Station Laibach und
Concurrenz, und zwar für die Dauer vom 1.
April bis Ende August l. J. — Nachdem das
bei der am 7. l. M. hierorts abgeführten Sub-
arrendirungs-Verhandlung der Verpflugsartik-
kel des in der Hauptstation Laibach und Con-
currenz befindlichen k. k. Militärs erzielte Of-
fert auf Heu und die beiden Strohgattungen
als zu überspannt zurückgewiesen, und wegen
Sicherstellung dieser beiden Artikel für die Zeit
vom 1. Mai bis Ende August l. J., eine neu-
erliche Verhandlung nach dem nachstehenden
Erforderniß, Entwürfe angeordnet worden ist,
so wird solche unter den in dem diesämtlichen,
dem Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 98,
vom 8. December v. J. eingeschalteten Circulare
vom 30. November v. J., Z. 17918, sub 1,
2, 3 et 4 enthaltenen Bedingungen am 9. Fe-

bruar l. J., Vormittags 10 Uhr, bei diesem
Kreisamte abgehalten werden. — Welches hier-
mit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. —
Täglicher Naturalien: Erforderniß. Entwurf:
30 Portionen Heu à 8 Pfund, 109 1/2 Por-
tionen Heu à 10 Pfund, 162 Portionen Streu-
stroh à 3 Pfund, und 1336 Bund Bettenstroh
à 12 Pfund vierteljährig. — K. K. Kreisamt
Laibach am 24. Jänner 1841.

Z. 147. (1) Nr. 891.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem die Gemeinden Seisenberg, Rat-
schach und Brunig hieramts um die fernere Ab-
haltung der Jahr- und Viehmärkte eingeschrit-
ten sind, so wird die unterm 26. November
v. J., Z. 11771, von hieraus verfügte Ein-
stellung der ferneren Abhaltung der Märkte wi-
derrufen. — Welches zur allgemeinen Kenntniß
gebracht wird. — K. K. Kreisamt Neustadt
am 27. Jänner 1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 134. (3) Nr. 329.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird bekannt gemacht: Es sey über An-
suchen des Franz Doberleth, nom. seiner m.
Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung
der Schuldenlast nach der am 10. December
1840 hier in der Krakau: Vorstadt, Haus-
Nr. 63 verstorbenen Johanna Doberleth, die
Tagesatzung auf den 8. März 1841, Vermit-
tags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und
Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle
jene, welche an diesen Verlaß aus was immer
für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen ver-
meinen, solchen so gewiß anmelden und rechts-
geltend darthun sollen, widrigens sie die Fol-
gen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben
haben werden. — Laibach den 16. Jänner 1841.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 144. (2) Nr. 331.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem hiesigen k. k. Oberpostamte ist
eine provisorische Officialstelle mit 500 fl. Ge-
halt gegen Erlag einer Caution im gleichen Betra-
ge erledigt. — Was über Decret der wohl-
löblichen k. k. obersten Hofpost-Verwaltung
ddo. 25. l. M., Z. 1308/156, mit dem Bei-
fügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird,
daß Jene, die sich um Verleihung dieser Stelle
zu bewerben gedenken möchten, ihre gehörig
documentirten Gesuche längstens bis 22. l. M.,
bei dieser Oberpost-Verwaltung einzubringen

haben. — K. K. illyrische Oberpost-Verwaltung. Laibach am 31. Jänner 1841.

Z. 130. (3) Nr. 1392⁶/₂₁₈₄
Concurs = Kundmachung.

Bei dem k. k. Hilfszollamte zu St. Johann, Gräzer Kreises, ist die Einnehmersstelle mit dem Jahresgehälte von dreihundert Gulden, nebst freier Wohnung, gegen Erlag einer Cautio im Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Dienststelle oder eine durch die Besetzung derselben im vereinten Cameral-Bezirk in Erledigung kommende Zollbedienstung mit gleichem oder minderm Gehälte zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche, worin sie sich über die Kenntniß des Zollamtsdienstes, des Caffe- und Rechnungswesens, über ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, über die Fähigkeit zur Cautionsleistung, wie auch über den Umstand auszuweisen haben, ob, und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Cameral-Bezirk verwandt oder verschwägert seyen, bis längstens letzten Februar d. J. im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Grätz einzubringen. — Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Grätz am 15. Jänner 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 143. (2) Nr. 195.
E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Herrschaft Esbernembl, wider die Wiedrobatrennrenten Jacob Mallnerisch und Joseph Schalko, von Weinabst Nr. 10 et 3, und Mathias Strugel, von Ottowitz Nr. 4, in Folge Bewilligung des löbl. k. k. Kreisamtes zu Neustadt vom 2. April 1840, Nr. 352, im Wege der Abfindung die Tagssagung zur dießfälligen Liquidirung des Schuldenstandes auf den 10. März d. J., Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden; daher haben alle jene, welche wider die genannten Herrschaft Esbernemblers Unterthanen irgend einen Anspruch zu haben glauben, so gewiß in der dießgerichtlichen Amtskanzlei zur festgesetzten Zeit zu erscheinen, als sie widrigen die üblen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Krupp am 19. Jänner 1841.

Z. 142. (2) Nr. 268.
E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit öffentlich bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Vorstandes der k. f. Stadt Möttling, wider Leopold Fleischmann von Möttling, die executive Feilbietung der, dem Pächtern gehörigen, mit executi-

vem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 3495 fl. geschätzten Realitäten zu Möttling, wegen schuldiger 162 fl. 39 kr. C. M. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme 3 Tagssagungen: auf den 8. März, auf den 3. April und auf den 3. Mai d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn eine oder die andere dieser Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzwert angebracht würde, solche bei der dritten auch unter demselben würde verkauft werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage vorgeladen, daß die Licitations-Bedingnisse in der dießgerichtlichen Amtskanzlei eingesehen werden können, und auch bei der jedesmaligen Feilbietungstagssagung werden bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Krupp am 26. Jänner 1841.

Z. 132. (3) Nr. 1635.
E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte der Saatzherrschaft Sittich wird bekannt gemacht: Es sey über die Zuschrift des k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach vom 20. October 1840, Z. 8527, in der Executionsfache der Herrschaft Seisenberg, wider Johann Horvath von Seisenberg, wegen schuldigen 240 fl. c. s. c., zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung seiner, in 2 Pferden, 1 Kuh, 1 Wagen und 1 Weinfasse bestehenden, gerichtlich auf 48 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse und Realitäten, als der im Markte Seisenberg sub Cons. 63 liegenden, der Herrschaft Seisenberg sub Urb. Nr. 36 et 36¹/₂ zinsbaren, gerichtlich auf 1119 fl. 50 kr. geschätzten ¹/₃ Hube und des Zugehör; des auf 70 fl. geschätzten, der besagten Herrschaft sub Urb. Nr. 9¹/₂ dienstbaren Ueberlands-Ackers na Hribe; des auf 100 fl. geschätzten, der Herrschaft Seisenberg sub Urb. Nr. 18 unterthänigen Ackers Srotna Niva; des auf 100 fl. geschätzten, der gedachten Herrschaft sub Urb. Nr. 30¹/₂ dienstbaren Ueberlands-Ackers V'Ograje; des auf 120 fl. geschätzten, im Weinberge Litzeg liegenden, der Herrschaft Seisenberg sub Berg-Nr. 395 bergrechtmäßigen Weingartens und Weinkellers; des auf 40 fl. geschätzten, im nämlichen Weingebirge befindlichen, der Herrschaft Seisenberg sub Berg-Nr. 411 zinsbaren Weingartens; des auf 40 fl. geschätzten, der Herrschaft Seisenberg sub Berg-Nr. 496 dienstbaren Weingartens, und des auf 50 fl. geschätzten, eben dahin sub Berg-Nr. 516 bergrechtmäßigen Weingartens, drei Termine, und zwar: auf den 1. März, 1. April, 1. Mai l. J., jedesmal früh 9 Uhr, in der Wohnung des Schuldners zu Seisenberg, mit dem Beisage bestimmt worden, daß wenn die Fahrnisse oder Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagssagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die

Schätzung in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei einzusehen, und Abschriften davon zu nehmen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Sittich den 8. Jänner 1841.

3. 150. (2)

S p i r i t u s = u n d

Branntwein = Verkauf.

In Beantwortung vielfältiger Anfragen werden die Preise an der Spiritus-Fabrik zu Neu-Cilly hiemit zur Kenntniß gebracht: Ein Eimer 20gradiger Branntwein 9 3/4 fl.; ein Eimer Spiritus von 28 bis 34 Grad bei 14% Wärme, der Grad à 26 kr.; ein Eimer Spiritus von 35 Grad R., der Grad à 27 kr. C. M., sämmtlich in Loco der Fabrik, ohne Faß und Fracht.

Die Fracht nach Laibach wird von der Fabrik bestritten pr. Eimer zu 18 kr. Neue Fässer kosten pr. Eimer 30 kr. Da das Product ganz rein, fußelfrei und von vorzüglichster Gattung ist, und die Fabrik nur 4 Posten von Laibach, an der Triester Hauptstraße liegt, folglich das Product von daher leicht nach Krain bezogen werden kann, so bittet man die dießfälligen portofreien Bestellungen bei dem Rentamte zu Neu-Cilly um so eher zu machen, als auf spätere Bestellungen auch nur dann reflectirt werden kann, wenn die früheren bereits realifirt sind*).

Rentamt der vereinigten Herrschaften zu Neu-Cilly am 1. Februar 1841.

*) Der Gefertigte hat sich überzeugt, daß das Product rein, fußelfrei, von der besten Qualität, und daher als ein sehr Vorzügliches anzupfehlen ist. Dr. Drel.

3. 136. (3)

Zu einer Haus- und Feldwirthschaft auf dem Lande, nächst einer Stadt in Krain, wobei auch ein Weinschank betrieben wird, wird eine Wirthschafterin, gesetztern Alters, guter Conduite, und einiger Kenntnisse zum Betriebe der Landwirthschaft, unter billigen Bedingungen mit nächstem Georgi, nach Umständen auch etwas später, auf mehrere Jahre in Dienst aufzunehmen gesucht.

Pene, welche sich zu einem solchen Dienste befähiget finden, können entweder durch briefliche Anfragen unter der Adresse B. Z. oder auch persönlich in Laibach, Capuziner-Vorstadt, Haus-Nr. 52, im 1ten Stocke das Nähere erfahren, wo sie auch ihren Stand, Gesittung und bisherige Beschäftigung nachzuweisen haben.

Laibach am 28. Jänner 1841.

3. 135. (3)

Verkauf aus freier Hand.

Das Haus Nr. 27, auf der St. Peters-Vorstadt, und der dabei wasserseits befindliche Garten, ist gegen sehr vortheilhafte Bedingnisse zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bei dem Eigenthümer Nr. 27 daselbst.

Laibach am 28. Jänner 1841.

3. 139. (3)

A n z e i g e.

Im Bräuhaus zur Glocke wird Auscher Hopfen vom Jahre 1840 billig verkauft.

3. 129. (4)

Wohnung zu vermiiethen.

Auf der St. Peters-Vorstadt, Haus-Nr. 79, ist eine Wohnung im ersten Stocke mit drei Zimmern, Küche, Speiskammer, Keller, Holzlege und Dachkammer, zu Georgi zu vermiiethen. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause.

3. 146. (2)

Wohnung zu vergeben.

In der Rothgasse Nr. 117 ist für künftige Georgi-Zeit ein Quartier zu vergeben, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Speiskammer, Holzlege und Keller, oder statt dessen eines mit 2 Zimmern, Küche, Speiskammer und Holzlege. Das Nähere ist zu ebener Erde zu erfahren.